

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Bernd Schattner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8533 –**

Kein Verbot der Anbindehaltung aus ideologischen Gründen

A. Problem

Die Fraktion der AfD führt aus, dass vor allem in Baden-Württemberg und Bayern die Anbindehaltung (von Rindern bzw. von Milchkühen) nach wie vor eine große Rolle spielt. Sie weist u. a. darauf hin, dass die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in ihrem Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode vereinbart haben, die Anbindehaltung spätestens in zehn Jahren zu beenden. Inzwischen ist nach Darstellung der Fraktion der AfD mit Verweis auf einen Bericht einer landwirtschaftlichen Fachzeitschrift bekannt geworden, dass die Bundesregierung (im Kontext eines Referententwurfes des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Änderung des Tierschutzgesetzes) die Übergangsfrist bis zum Verbot der Anbindehaltung auf fünf Jahre verkürzen und gleichzeitig die Anforderungen an die in den Worten der Antragsteller sog. Kombinationshaltung stark verschärfen möchte.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sicherzustellen, dass es für Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung eine großzügige Übergangsregelung von bis zu 15 Jahren gibt sowie anstelle von Verboten und Auflagen positive Anreize für Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung zu schaffen, um ihnen eine Weiterentwicklung der Kombination von Anbindehaltung mit Weide oder Laufhof zu ermöglichen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/8533 abzulehnen.

Berlin, den 15. November 2023

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Anke Hennig
Berichterstatterin

Artur Auernhammer
Berichterstatter

Dr. Zoe Mayer
Berichterstatterin

Ingo Bodtke
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anke Hennig, Artur Auernhammer, Dr. Zoe Mayer, Ingo Bodtke, Stephan Protschka und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 125. Sitzung am 28. September 2023 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/8533** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD führt aus, dass vor allem in Baden-Württemberg und Bayern die Anbindehaltung (von Rindern bzw. von Milchkühen) nach wie vor eine große Rolle spielt. Sie erklärt mit Verweis auf die Antwort der Bundesregierung auf ihre Kleine Anfrage „Pläne der Bundesregierung für ein Verbot der Anbindehaltung in Deutschland“ (Drucksache 20/7280), dass die Zahl der in Anbindehaltung gehaltenen Milchkühe in Deutschland insgesamt seit Jahren stark rückläufig ist und heute noch einen Anteil von weniger als zehn Prozent des gesamten Rinderbestandes ausmacht. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in ihrem Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode vereinbart haben, die Anbindehaltung spätestens in zehn Jahren zu beenden. Inzwischen ist nach Darstellung der Fraktion der AfD mit Verweis auf einen Bericht einer landwirtschaftlichen Fachzeitschrift bekannt geworden, dass die Bundesregierung (im Kontext eines Referententwurfes des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Änderung des Tierschutzgesetzes) die Übergangsfrist bis zum Verbot der Anbindehaltung auf fünf Jahre verkürzen und gleichzeitig die Anforderungen an die in den Worten der Antragsteller sog. Kombinationshaltung stark verschärfen möchte.

Die Antragsteller erklären, dass laut einer Folgenabschätzung des Johann Heinrich von Thünen-Instituts ein Verbot der Anbindehaltung den ohnehin stattfindenden Strukturwandel in der Milchviehhaltung stark beschleunigen und mehr als 10 000 Bauernfamilien die Existenz entziehen würde. Mit diesen kleinbäuerlichen Familienbetrieben würde nach Auffassung der Fraktion der AfD gleichzeitig auch ein Teil der regionalen Identität, der ländlich-bäuerlichen Tradition und des Brauchtums für immer verlorengehen. Ohne die kleinbäuerlichen Milchviehbetriebe ist nach Ansicht der Antragsteller auch die Pflege und der Erhalt der süddeutschen Kulturlandschaft nicht mehr möglich, weil ihnen zufolge die kleinteiligen Grünlandflächen, Hanglagen und andere ökologisch wertvolle Grenzstandorte dann nicht mehr bewirtschaftet würden. Das wäre für die Fraktion der AfD, mit Verweis auf die erwähnte Antwort der Bundesregierung auf ihre Kleine Anfrage (Drucksache 20/7280), zugleich ein schwerer Schaden für den Bodenschutz und die biologische Artenvielfalt. Die Antragsteller erklären, dass aus diesen Gründen ein Verbot der Anbindehaltung aus in ihren Worten ideologischen Gründen unbedingt verhindert werden und aus ihrer Sicht eine vernünftige Übergangslösung benötigt wird.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. sicherzustellen, dass es für Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung eine großzügige Übergangsregelung von bis zu 15 Jahren gibt;
2. anstelle von Verboten und Auflagen positive Anreize für Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung zu schaffen, um ihnen eine Weiterentwicklung der Kombination von Anbindehaltung mit Weide oder Laufhof zu ermöglichen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 76. Sitzung am 15. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/8533 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 55. Sitzung am 15. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD in Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/8533 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/8533 in seiner 49. Sitzung am 15. November 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, der Antrag der Fraktion der AfD bezüglich der Anbindehaltung von Rindern in Deutschland sei völlig überflüssig. Die Koalition aus den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP werde die Anbindehaltung aus Tierschutzgründen abschaffen, um das Leid der Tiere zu beenden und nicht aus ideologischen Gründen. Für die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte werde es eine angemessene Übergangsregelung geben.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, über Tierhaltung werde in kaum einem anderen Land der Europäischen Union (EU) so intensiv diskutiert wie in Deutschland. Das hätte u. a. zur Folge gehabt, dass von Seiten der früheren unionsgeführten Bundesregierung die sog. Borchert-Kommission eingesetzt worden sei. Leider sei die Umsetzung ihrer Vorschläge ins Stocken geraten. Die Fraktion der CDU/CSU hoffe, dass sich die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wieder bewegten, um die Vorschläge der sog. Borchert-Kommission entsprechend umzusetzen, denn es sei notwendig, dass Investitionen in die Tierhaltung getätigt und sie damit zukunftsfähig gemacht werde. Auch bei einer zukunftsfähigen Tierhaltung würden kleinbäuerliche Betriebe auf die Anbindehaltung angewiesen sein. Das gelte gerade bei der sog. Kombinations- bzw. Sommerweidehaltung. Wer die Alpenregionen kenne, der wisse, dass die Tiere, die im Sommer z. B. auf Almen wie im Sudelfeld (Freistaat Bayern) unterwegs seien, im Winter in den kleinen Ortschaften im Anbindestall stünden, d. h. sie den gesamten Sommer auf der Weide unterwegs gewesen seien. Deshalb finde die Fraktion der CDU/CSU die Zeitvorgabe von 15 Jahren in Sachen Anbindehaltung, wie es die Fraktion der AfD in ihrem Antrag mache, in keinsten Weise gerechtfertigt. Es werde bei der Anbindehaltung keine Zeitvorgabe gebraucht. Die Fraktion der AfD mache sich damit zum „Steigbügelhalter“ der tierhaltungsunfreundlichen Politik der „Ampelkoalition“.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, es sei eine „eklige“ Eigenheit der Fraktion der AfD, dass von ihr politische Vorhaben, die nicht der eigenen Position entsprächen oder die sich nicht auf die eigene Position bezögen, immer als ideologisch abgetan würden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere die Abschaffung der Anbindehaltung nicht aus ideologischen Gründen, sondern hätte gute Gründe dafür. Alle wüssten, dass die Anbindehaltung von Hunden verboten sei. Bei Rindern liege eine vergleichbare Situation vor. Es existiere bei ihnen zudem eine sehr gute Studienlage im Hinblick auf Tierschutzkriterien und Tiergesundheit. Die zuletzt Genannte leide darunter, wenn ein Tier, vor allen Dingen über einen längeren Zeitraum, angebunden werde, und nicht für eine einzelne Handlung, die mit dem Tier durchgeführt werde, kurzfristig fixiert werde. Insgesamt sei es spannend, zu sehen, dass sich die Fraktion der AfD offenbar für einen Umbau der Tierhaltung und für neue Chancen in der Landwirtschaft ausspreche. Dementsprechend „freue“ sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn die die Bundesregierung tragenden Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Unterstützung im Hinblick auf die verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung bekämen sowie in Bezug auf die Fördermittel, die an die Landwirtinnen und Landwirte ausgezahlt werden sollen. Die Fraktion der AfD hätte sich diesbezüglich bisher konsequent gegen eine bessere Tierhaltungskennzeichnung gestellt und entsprechenden Vorlagen nicht zugestimmt. Das wolle sie zum Thema Authentizität in Bezug auf das Verhalten der Fraktion der AfD anmerken.

Die **Fraktion der FDP** bemerkte, der Antrag der Fraktion der AfD fuße auf Spekulationen. Es gebe noch keine Novelle des Tierschutzgesetzes (TierSchG). Diesbezüglich gefallene Aussagen, dass „es sein könnte oder unter Umständen möglich wäre“ und deswegen darüber gesprochen werden müsse, könne die Fraktion der FDP nicht nachvollziehen. Im Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode stünde, dass sie in zehn Jahren die Anbindehaltung abschaffen wollten. Daran werde sich die Fraktion der FDP orientieren. Die Fraktion der FDP finde die Vorlage eines solchen Antrages zu diesem Zeitpunkt, ebenso wie viele

andere von der Fraktion der AfD eingebrachte agrarpolitische Anträge, als unnötigen „Zeitdiebstahl“ in der parlamentarischen Arbeit, da diese wisse, dass es bisher keine Novelle des TierSchG gebe.

Die **Fraktion der AfD** wies darauf hin, vor allem in Bayern und Baden-Württemberg spiele die Anbindehaltung nach wie vor eine große Rolle in der Landwirtschaft. Allerdings sei auch hier festzustellen, dass die Zahl der in Anbindehaltung gehaltenen Milchkühe ohne staatlichen Eingriff seit Jahren stark rückläufig sei. Die Bundesregierung hätte angekündigt, die Anbindehaltung in den nächsten fünf Jahren komplett beenden zu wollen. Dabei werde aus einer Folgenabschätzung des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (Thünen-Institut) gewusst, dass ein solches Verbot das Höfesterben in der Milchviehhaltung massiv beschleunigen würde. Die Existenz von mehr als 10 000 Bauernfamilien stünden auf dem Spiel. Mit diesen kleinbäuerlichen Familienbetrieben würde Deutschland gleichzeitig auch einen wichtigen Teil der regionalen Identität der ländlich bäuerlichen Tradition und des Brauchtums für immer verlieren. Ganz abgesehen davon, dass die Pflege der wertvollen Kulturlandschaft im Alpenraum ohne die kleinbäuerlichen Milchviehbetriebe nicht mehr möglich wäre. Das wäre zugleich ein schwerer Schaden für den Bodenschutz und die biologische Artenvielfalt. Deshalb müsse die Politik beim Thema Anbindehaltung besonders verantwortungsvoll handeln. Anstatt eines unverhältnismäßigen Kompletterlasses der Anbindehaltung müsse eine vernünftige Übergangslösung her. Die Fraktion der AfD fordere, dass die Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung ein Bestandsschutz von 15 Jahren erhielten und gleichzeitig großzügige Förderprogramme für eine Weiterentwicklung zur Kombinationshaltung angeboten werden. Das sei der richtige Weg für die Anbindehaltung.

Die **Fraktion DIE LINKE** monierte, der Antrag der Fraktion der AfD der Antrag ergebe sich in Spekulationen über die Politik der Bundesregierung betreffend der Anbindehaltung. Die Bundesregierung müsse daher die Frage beantworten, wann die Novelle des TierSchG kommen werde, damit solchen Spekulationen wie die der Fraktion der AfD, die zunehmend im Raume stünden, ein Ende hätten.

Die **Bundesregierung** erklärte, was den Zeitplan für eine Änderung des TierSchG anbelange, werde sich seit Juni 2023 in der Ressortabstimmung befunden. Betreffend der weiteren Schritte sei demnächst die Einleitung der Länder- und Verbändeanhörung vorgesehen. Allerdings werde derzeit diskutiert, welche Tierbereiche bei der angestrebten Änderung des TierSchG berücksichtigt werden sollen, weil es nicht ausschließlich um die klassische Tierhaltung im landwirtschaftlichen Bereich gehe, sondern das TierSchG deutlich „mehr“ Tiere umfasse. Die Bundesregierung hoffe, an dieser Stelle zeitnah weiterzukommen.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/8533 abzulehnen.

Berlin, den 15. November 2023

Anke Hennig
Berichterstatlerin

Artur Auernhammer
Berichterstatter

Dr. Zoe Mayer
Berichterstatlerin

Ingo Bodtke
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatlerin

